

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

§. XVIII. Derer/so um ihrer Ubelthaten willen durch den Scharfrichter vom Leben zum Todt gebracht worden

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

che That begangen/ abgehauen und allein begraben. *Seneca* spricht an einem Ort: *Facinus indignum, si inveniantur manus quae sepeliant eum, quem occidere sux.* Da einst der *Saran* zu *Mileto* die Jungfern berhörte/ daß sie aus Verdruß des Lebens sich häufig hängen/ und dem Ubel fast nicht zu steuern war/ hat endlich der Rath lassen ausrufen/ wöserne weiter eine Jungfrau sich hencken würde/ solte sie nacket aufgezogen und an dem Strick durch öffentliche Gassen zur Stadt hinaus geschleiffet werden. Und für dieser Schande fürchteten sich die übrigen. *Gellius N. A. LXV. 10. Fulgof. L. IV. memorab. c. V.*

§. XVIII.

Derer/ so um ihrer Ubelthaten willen durch den Scharffrichter vom Leben zum Todt gebracht worden.

N) Einem von Udel/der wegen seines Verbrechens die zuerkannte Straffe gedultig und Christlich ausgestanden/ hat *Salomon Codomannus* aus den Worten *Pauli 1. Cor. XI. 31. 32.* So wir uns selber richteten &c. - - daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden/ eine Leichen-Predigt gethan/ und darinn gezeigt: die Zurückung durch einen vor der Welt schmähhlichen Todt.

I.) Woher es komme/ daß theils Menschen in diesem Leben gerichtet werden? weil sie sich selber nicht richten/ die Sünden bey Zeiten/ ehe sie überhand nehmen/ erkennen und bereuen/ die Vergebung derselben/ suchen/ so richtet sie Gott conscientiam suscitando, peccata puniendo non tantum immediate per afflictiones, sed etiam mediate gladio Magistratus.

II.) In was Ende sie gerichtet werden? Darum/ daß sie nicht mit der gottlosen Welt ewig sollen verdammet werden/ züchtige sie Gott und suche ihre Bekehrung/ Heyl und Seligkeit.

Ufus.

Did. Daß es nicht ungesähr sondern aus erheblichen Ursachen geschehe/ wenn wir allerhand Angst und Noth/

Noth / oder auch dem bitteren Todt auff viel und mancherley Weise unterwürffig werden müssen. Weil wir uns nicht selbst richten / so muß GOTT richten und straffen.

Paed. Drum laffet uns bey Zeiten selbst richten und straffen wegen unsrer Sünden / damit nicht GOTT verursacht werde / ein ernstlich Gericht wider uns fürzunehmen. Haben wir über die Sünden nicht geherrschet / sondern denselben ihren Willen gelassen / und sind deswegen in GOTTES Straffe gefallen / so sollen wir gewarnet seyn für Ungedult und Murren wider GOTT / hingegen in Gedult dem Höchsten still halten und bitten / daß er solch Gericht und Straffe wolle eine väterliche Züchtigung seyn lassen. Dann mit Lingedult richten wir bey GOTT so wenig aus / als ein Kind so sich wider die Ruthe auflehnet. Dargegen erweichen wir sein Vater-Hertz / wenn wir der wohlverdienten Züchtigung uns in Gedult untergeben.

Consol. Ob gleich der Herr wegen unsrer Sünden uns hie in Zeiten oft scharff richtet / so meinet ers doch nicht böse / sondern gut / daß er uns zur Buße treibe und vom ewigen Verderben errette. Dessen sollen sich alle / so hier vom Herrn gezüchtigt werden / getrösten / und bedencken / daß es tausendmahl besser sey hier leiden / als dort ewig GOTTES Reich meiden.

Exord.

A fortunæ volubilitate dicto Solonis ad Croesum: Ante mortem nemo beatus (ap. Plutarch. in vitâ Solonis) declaratâ & in B. conspicuâ.

Applicatio.

Vermuthlich hat Solon nur bloß auf einen natürlichen und ehrlichen Todt gesehen &c. bey uns Christen aber ist das nicht genug / hier für der Welt ehrlich sterben / sondern es muß auch Christlich gestorben seyn / wo einer für den andern

dem selig soll gepriesen werden. Denn es kan wohl gesehen/ daß einer eines natürlichen Todes und ehrlich für der Welt stirbt/ und doch verdirbt/ weil er nicht selig und Christlich abgedrückt/ *exemplo divitis Luc. XVI.* Dagegen kan icmand durch Gottes Verhängniß aus verdienter Straffe eines unnatürlichen und abscheulichen Todes sterben/ und doch darbey wie der bußfertige Schächer/ selig werden/ wenn er &c. *Id in presenti luctuoso Casu nos docet Paulus in T.*

Præloq.

A dicto Bernhardi: *Ubi est quod dixisti: Nequaquam nequaquam moriemini. Ecce omnes morimur.* So haben wir alle wohl Ursach dem betrügerischen Satan gleichsam in die Augen und ins Gesicht zu speyen/ da wir sehen / wie um der Sünde willen wir in diesem Leben so vielem Jammer/ ja dem Tode selbst unterworfen sind. Absonderlich bedürffen wir solcher Klage bey dieser traurigen Versammlung.

NB. Man könte wohl aus diesem T. bey dergleichen Casu proponiren

Den B. zum besten dienenden schmählischen Tode/

und betrachten

- I.) Warum er damit hingerichtet worden?
- II.) Zu was Ende er damit von dem HErrn gezüchtigt worden? oder
 - a) Woher dieser schmählische Todt kommen?
 - b) Was vor Nutzen er durch denselben überkommens

Exord.

Rom. VIII. Denen/ die Gott lieben/ müssen alle Dinge zum besten dienen.

Præloq.

Ein überaus klägliches Todes-Fall ist/ der uns heute hieher in das Klage-Haus bestimmt hat. &c.

1) Da N. 1625. zwey Edelleute/ Johann Heymar und Ernest von Bottmar Gebrüder/ wegen eines begangenen Mords

Mords- und Strassen-Raubs zu Lapan in Preussen enthauptet worden / hat bey ihren angestellten adelichen Leichen-Begräbnüß M. Christoph Radick, Prediger daselbst / aus 1. Reg. II, 28-36. Und diß Gerächte kam für Joab &c. - - in seinem Hause in der Wüsten / eine gar bewegliche Predigt gethan.

Præloq.

Rom. XII. Freuet euch mit den Frölichen und weinet mit den Weinenden. Dessen erinnern wir uns billich bey gegenwärtigen erbärmlichen Trauerfall in dieser außwärtigen und volkreichen Versammlung / und dem zu gebührender Folge tragen wir mit gegenwärtigen und nun in Gott ruhenden adelichen Personen / die gestern auf Befehl unfer gnädigen Herrschafft um ihres Verbrechenß halber gerechtfertigt sind / ein Christlich herzlich Mitleiden / und sind im Trauer-Hause versammelt wegen ihres Christlichen und recht seligen Abschieds / dafür wir billich Gott danken / ihnen den letzten Ehrendienst durch ein ehrliches und adeliches Begräbnüß zu erweisen. Damit nun &c.

Exord.

A fortuna volubilitate idem quod in præced. Codomanni concione, ex Solonis dicto: Ergo omnia tunc bona sunt, clausula quando bona est.

Applicatio.

Wenn denn diese beyde nummehr in Gott ruhende adeliche Vrüder (unangesehen sie um ihrer grossen Ubelthat willen ein klägltches Ende vor der Welt nehmen müssen) in rechtschaffener und herzlicher Erkänntüß ihrer Sünden / im wahren Glauben an Christum sehr rühmlich und selig / mit grossen Mitleiden aller Anwesenden / abgedrückt von dieser Welt / und die verdiente Straffe mit grosser Freudigkeit erlitten / so haben wir an ihrer Seligkeit im geringsten nicht zu zweiffeln / dennach werde sie auch auf gnädige Anordnung der hohen Obrigkeit mit Christiadelichen Ceremonien und einer Leichen-Predigt zur Erde bestattet. Zu solchen Leichen-Sermon habe ich prælectum T. wohlbedächtlich erkieset.

Propos.

Propof.

Den um seines Verbrechens willen auff
Anordnung Salomonis jämmerlich
hingerichteten Ritter Joab/

und zwar ejus

I.) Delictum, ubi

- a) Persona delinquens, beschrieben nach ihrer hohen
Ankunft/ wichtigen Amt.
- b) Quis deliquerit? Er habe Menschen-Blut ver-
gossen/ den Abner und Amasa böshafftiger und
meuchlerischer Weise erwürget.

Ufus.

Didasc. Wir sehen/ daß auch hohe Stands-Personen
schwerlich fallen und viel böses begehen können/
darum sie ihrer Seligkeit mit Furcht und Zittern
wahrnehmen/ um den Beystand des Heil. Geistes
bitten sollen &c.

Consol. Für die Freunde und Verwandten derer/ so in ein
solches Unglück gerathen / und ihres Verbrechens
halber für der Welt ein schmähtich Ende nehmen
müssen/ daß sie nicht meinen sollen/es gereiche zum
Nachtheil ihres Standes.

Pzd. Junge Leute/ und insonderheit die von Adel sollen
der Tugend sich bekeiffigen / und vor böser Gesell-
schafft sich hüten. Hätten das B. allezeit beobach-
tet/ hätte es mit ihnen diese Wege nicht erreichtet.
Drum &c.

II.) Supplicium. Ubi

- a) Wer ihn zur Straffe gezogen? Salomo / Davids
Sohn.
- b) Warum? Weil er vor sich gehabt den Befehl sei-
nes Herrn Vaters v. 5. das vergossene Blut bil-
lich rächen und von seines Vaters Hause thun
müssen/ Joab Anruhr wider ihn erweckt.
- c) Durch wen? durch Benaja; denn man hatte da-
mahl keine Scharfrichter.

(L)

d) Wie

d) Wie er sich darbey erjetzt? sehr wohl und zwar *ingenuâ delicti confessione*, *fideli ad Dei tabernaculum accursione*, welches geschehen nicht allein Gnade zu erlangen / sondern auch sich andächtig zum Todt zu bereiten; *ardenti precatione*, darbey er sonder Zweifel an das Sünd-Opffer Jesu Christi gedacht; *patienti pœnæ toleratione*.

Ufus.

Didasc. Wie erkennen hier / daß auch die / so mit grossen Gütern und hohen Ehren begabet sind / wenn sie böses thun und sich nicht bekehren / schwerlich von Gott heimgesucht und gestrafft werden. Obriefft siehet / wie sie Sünden und Laster / insonderheit Mord und Todtschlag soll rächen und straffen / nicht nur an geringen Leuten / sondern auch hohen Stands - Personen.

Consol. Für die / so durch Verleitung des Satans in solche Sünde gefallen / und nun / wie sie es verdienet / des schmählichen Todtes sterben sollen / daß sie keine grossen Gedanken ihres Standes und Geschlechts halber sich machen / indem wohl höhere Personen / und zwar unschuldig unter des Henckers Hand kommen / ihr schmählicher Todt aber an der Eeligkeit nicht schädlich.

Pœd. Arme Sünder aber / wenn sie wohl fahren wollen / müssen nach Joabs Exempel sich Ehrförslich verhalten / *delicta confitendo* &c. Dis sollen alle Christen / die selig sterben wollen / beobachten. Es haben sich bereitet B.

III.) *Sepultura*, ubi

a) *Locus*, in seinem Hause in der Wüsten /

b) *Causa*, der König befahl es *propter dignitatem & cognationem regiam*.

Ufus

Didasc. Daß man denen / so ihres Verbrechens halber den Todt gelitten und selig gestorben / ein ehrlich Begräbnis

gräbnüß nicht versagen soll. Ist demnach löblich dieses Leichen-Begängnüß B. angeordnet.

Consol. Das gereicht den betrübten Anverwandten zu einigen Trost.

Pæd. Wir sollen gegen arme Sünder / wenn sie ihr Recht erlitten und ein selig Ende genommen/uns Christlich bezeugen/ nicht übelß von ihnen reden und urtheilen / sondern ihrer im besten gedencen/ über ihre Bekehrung GOTT mit Freuden dancken.

Epilogus repetit partes & voto conc. claud.

1) Bey Beerdigung eines von Döbschütz / der wegen in Trunkenheit begangenen Mordes A. 1667. in Dresden decolliret worden/ hat M. Dan. Schneidre aus Davids Worten Psal. XXXIX, 6. 7.

Die stete Erinnerung menschlicher Fällie proponiret.

I.) **Auff Seiten Gottes.** Weil wir Menschen vergänglich sind/ so muß uns GOTT immer drau erinnern. Drum bittet David: Herr lehre mich doch / daß es &c. Der Herr thuts so wohl in seinem Wort/ als durch viele Exempel trauriger Todes-Fälle.

II.) **Auff Seiten des Menschen.** Darinn David einem Ieden mit gutem Exempel fürgeheth/ wenn er im T. sagt: Siehe meine Tage sind einer Hand breit &c.

Ufus.

Diese Erinnerung soll dienen zur Vermeidung der Sicherheit / zur steten Bereitsamkeit wider einen plötzlichen Todt/zum Trost wider des Todtes Bitterkeit/ zum Verlangen nach der Unsterblichkeit.

Exord.

Fället er/ so wird er nicht weggeworffen/ denn der Herr &c. Pf. XXXVII.

Applicatio.

Wie ein frommer Mensch fallen könne in eine schwere Todt-Sünde / darbey er des zeitlichen und ewigen Todtes schuldig

(L.) 2

schuldig

schuldig wird/ Gott aber ihn nicht stracks verwirft/ haben wir ein Exempel an B. Nun wir denn an anderer Schaden sollen Flug werden/ sollen wir uns diesen Fall stets vor Augen stellen &c.

Præloq.

Herr Jesu Christ ich weiß gar wohl/ daß ich einmahl muß sterben &c. Dieses alles hat bey sich erwogen B. und lehret uns mit seinem Exempel/ wir sollen nicht sicher dahin leben.

7) Einer Kinder-Mörderin/ so ein in Unehren empfangenes Kind in einen Teich geworffen/ und durch des Henckers Hand/ doch in wahrer Busse und also selig/ gestorben ist/ hat M. Petrus Kirchbach eine Gedächtniß-Predigt aus Levit. XX. 15. gethan/ welche Dec. IV. seiner Conc. Caf. n. 10. p. m. 245. feqq. zu lesen.

Præloq.

A dicto Lactantii: Homines Exempla malunt quam verba. Drum hat Gott so wohl viel allgemeine/ e g diluvii, excidii Sodom. Jerus. als auch unterschiedene sonderbare Straff-Exempel uns für Augen gestellt. Weil er denn iezo dergleichen Veyspiel uns gezeigt an einer Weibsperson &c. zur treuerhertigen Warnung aller üppigen/ unzüchtigen &c. so lassen wir billich solches als eine Real-Predigt uns dienen. Darbey aber wollen wir &c.

Exord.

So weit hats der Mörder von Anfang der Teuffel gebracht/ daß nicht nur der Sohn den Vater verachtet &c. Mich VII. 6. Matth. X. 21. sondern daß auch die Eltern selbst ihre Kinder nicht nur etwa zum Todt überantworten/ sondern selbst mörderische Hand an sie legen: Welches mit unterschiedenen erschrecklichen Exempeln dargethan wird. Wir wollen aber

Propos.

Den leiblichen Kinder-Mord

vorfstellen

I.) Tanquam facinus plane Diabolicum. So lautet das Wort

bon
Wort d
her se
1) Quis Mo
Grausam
b) Ob und
iis/ der
dem get
Wutter
sie das
1) Tanquam
fell des
a) Eine zeitl
b) Eine Göt
lis legen
1) Tanquam
expiatu
a) Ex miseric
b) Unirensal
fiacitat
c) Promp
d) Certisim
7) Bey der
ons wilen a
al. Trag. n. 2
den Mensch
ter Mutter e
D. Spolition h
Ob die S
eines dem A
Mensch sein
Das in Go
chene
1) Den ar
Mensch

Wort des Herrn: Sage den Kindern Israel/welcher seines Saamens dem Molech giebt: ubi

- a) Quis Molech olim fuerit? und was vor teuflische Grausamkeit bey seinem Dienst vorgangen?
- b) Ob und wer er noch heut zu Tage sey? der Teuffel ist's/der heut zu Tag nur eine andre Larve fürhat/ dem geben viel die Kinder/ wenn sie dieselben in Mutterleibe abtreiben/ oder ermorden / so bald sie das Tagelicht sehen &c.

II.) Tanquam facinus non nisi morte piandum. T. der soll des Todes sterben &c. Ubi

- a) Eine zeitliche Lebens-Straffe.
- b) Eine Göttliche und Geistliche: Ich will mein Antlitz setzen &c.

III.) Tanquam facinus à Christo Salvatore etiamnum expiatur, quod patet

- a) Ex misericordissimâ Dei Patris voluntate.
- b) Universalissima meriti Christi apud credentes efficiacitate.
- c) Promptissimâ Spir. S. in sanctificando sedulitate.
- d) Certissimâ similitum scelerorum beatitate.

7) Bey der Leiche eines Soldaten/ der um Verbrechens willen archibufiret worden/hat Baumannus Dec. I. Caf. Trag. n. 2. p. m. 15. seqq. den T. Ebr. IX, 17. Es ist dem Menschen gesetzt einmahl zu sterben &c. nach seiner Manier erkläret: Man könnte aber wohl dergleichen Disposition hteraus machen.

Exord.

Ob die Schärffe des Kriegs-Rechts zu billichen/das ein eines dem Ansehen nach geringen Verbrechens willen ein Mensch sein Leben hergeben muß? Resp. Ja.

Propos. Audiamus

Das in Gottes gerechtem Gericht gesprochene strenge Todtes-Urtheil.

- I.) Den armen Sünder/den es angeht/ ist der Mensch.

(K) 3

2.) Die

- 2.) Die Beschaffenheit oder Eigenschaft die es hat/ daß es ist unwandelbar/ von dem unwandelbaren Gott gefället.
- 3.) Den Innhalt was es mit sich bringet/ das Sterben/ nach dem Sterben das Gericht.

Apparatus.

1. Da über den Keyser Mauricium die mit seinen Sünden verdiente Straffe kam/ und Phocas seine beyden jüngsten Söhne/ drey Töchter/ wie auch seine Gemahlin Constanziam für seinen Augen hinrichten/ endlich aber ihn selbst tödten ließ/ sprach er in tieffster Demuth und grosser Gedult: *Iustus es Domine! & iusta sunt iudicia tua.* Mich. Sachs. Chron. P. II. p. 62.

2. Der Graff von Stafford/Vice-Roy in Irland/ als er K. 1641. zu Londen solte enthauptet werden/ sagte er zu denen die ihn abholten: Ich mag wohl sagen wie jener vornehm Herr/ als er auch gerichtet werden sollen: Hätte ich mich beflissen meinem Gott so treulich zu dienen und zu gehorsamen/ als ich meinem König treulich und fleißig gedienet und gesürchtet habe/ so wäre ich gestanden und nicht gefallen. Niemand verlasse sich auff grosse Gunst und Gnade seines Königs/ noch auf seine Freunde/ viel weniger auff seine eigne Weißheit und Verstand: darauff bekenne ich/ daß ich allzu viel gebauet habe. *Metamorph. Regn. Angl. P. II. p. 66. seq.*

3. Der gelehrte Engelländische Bischoff Peetrus Roffensis, als er von König Henrico VIII. unschuldiger Weise zum Tode verurtheilt wurde/ ließ er seine besten Kleider sich anziehen/ und da er gefragt wurde: warum er das ihu? sprach er: *Quia dies hic mihi nuptialis est.*

4. Da 1535. der hochberühmte Englische Cansler Thomas Morus seinen Kopff unschuldig lassen mußte/ mahlt er die

einer ihm zum Andenken einen Cypressen-Baum/ der mit
 der Art verhauen war/ daß er den Geruch besser ansbrei-
 ten kante / und schrieb dazzu: Svavius det. *Picinelh. M.*
Symb. L. IX. s. 119. Er selbst soll kurz vor seinem Tode
 diese Verse gemacht haben:

Sordida vita vale; non vita, sed angor & error.

Vera DEUS vita est. Sordida vita vale!

5. Herr *Scriber* in seinem Seelen-Schatz P. II. conc.
 VIII. p. m. 632. erzehlet/ wie einer wegen Todtschlags ge-
 fangener und zum Todt verwarhrter Student/ der in gros-
 ser Gewissens- Angst und bey naher Verzweiflung sich
 verlauten lassen: Er kante nicht glauben/ daß er selig
 wärdet/ es wärdet denn Sach/ daß Gott ein sonderlich
 Wunder thäte / ja wenn er sehe / daß das Feuer nicht
 brennte / so wolte er glauben / daß er einen gnädigen
 Gott habe &c. durch einen neben ihm in Gefängniß
 gelegten einfältigen doch sehr Christlichen Mann / der ei-
 nen glühenden eisernen Ring ohne alle Verletzung in seiner
 Hand aus dem Ofen heraus aelanger und in der Hand ge-
 halten / außerordentlicher Weise der Vergebung seiner
 Sünden / und der unaussprechlich grossen Gnade Got-
 tes versichert worden. Wir haben Versicherung
 genug in Gottes h. Wort &c.

